

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 32.

Sonnabend, den 10. August

1912.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Heidegasse 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thieme in Kottluff entgegen genommen und pro Spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 4 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Berechnungssätze müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Schulfest.

Aus Anlaß der Weihe des neuen Schulhauses findet Dienstag, den 13. August 1912 ein größeres Schulfest im hiesigen Orte statt. Der Festzug nimmt seinen Anfang 1/2 12 Uhr von der neuen Schule und berührt folgende Straßen: Schul-, Hohensteiner-, Hofer-, Heidegasse, Rosenweg, Hofer-, Wehr-, Hohensteiner-, Harbt-, Rabensteiner-, Hohensteiner-, Turn- und Heidegasse, Festplatz.

Die Bewirtung der Kinder erfolgt im großen und kleinen Saale des hiesigen Gasthofes. Der Zutritt zu den Bewirtungsräumen der Kinder kann Angehörigen wegen Aufrechterhaltung der Ordnung nicht gestattet werden.

Die nichtschulpflichtigen Kinder, welche zum Feste nicht angemeldet worden sind, können nicht teilnehmen und müssen unachtsamlich zurückgewiesen werden.

Die hiesige Einwohnerschaft wird ersucht, durch Schmälerung der Häuser zur Verschönerung des Ortes beizutragen.

Reichenbrand, am 8. August 1912.

Der Gemeindevorstand.

Schließung der Gemeindeamtsträume.

Die hiesigen Gemeindeamtsträume bleiben wegen der stattfindenden Schulhausweihe und des Schulfestes

Montag, den 12. August und
Dienstag, den 13. August 1912

Der Gemeindevorstand.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 goldener Klemmer. Gefunden: 1 Mutterschlüssel, 1 Schlüssel und 1 Geldstück.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 8. August 1912.

Bekanntmachung, Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten betr.

Nach den Bestimmungen des königlichen Ministeriums des Innern vom 29. April 1905 und vom

21. Juni 1911 ist bei jedem Erkrankungs- und Todesfall an Arupp, Diphtherie und Scharlach, sowie bei jedem Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfall an Genickstarre und Typhus unverzüglich, längstens aber binnen 24 Stunden nach erlangter Kenntnis an die Polizeibehörde (Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) des Aufenthaltsortes des Erkrankten oder des Sterbeortes mündlich oder schriftlich Anzeige

a. durch den Arzt, wenn ein solcher zugezogen worden ist (event. unter Verwendung des vorgezeichneten, durch die Polizeibehörden kostenlos zu beziehenden Formulars),

b. sonst aber durch nachbenannte Personen:

1. den Haushaltungsvorstand,
2. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
3. denjenigen, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
4. die Leichenfrau

zu erstatten, wobei die Verpflichtung der unter b. 2—4 Genannten immer nur erst dann eintritt, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Zwangsmaßnahmen gegen die Anzeigepflicht sind nach den bestehenden Bestimmungen an den Anzeigepflichtigen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft zu ahnden.

Rabenstein, Reichenbrand, Kottluff und Neustadt, am 2. August 1912.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung.

Am 1. August dieses Jahres ist der 3. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig.

Derselbe ist bis spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit unter Vorlegung des Steuerzettels an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 31. Juli 1912.

Der Gemeindevorstand.

Schulhausweihe am 12. August 1912.

Die alte Schule.

Fast möcht ich zürnen, mir des Alters Freude Und Augenweide einfach wegzunehmen. Man haue dich, du junge, stolze Schöne — Dem heutigen Geiste genügt ich nicht mehr. Und doch wie stolz war ich, wenn früh Die junge Schar Begeisterungsfähiger Durch die Pforten mir tollte. Wenn helle Augen frisch und froh mich grüßten. In mir das Suchen, was Früher später Leben sie brauchten: Weisheit und stille Frömmigkeit gepaart, Und nun — muß ich beiseite gehn — so schwer mirs wird!

Neue Schule.

D seiße nicht und sei nur guten Mutes, denn sieh, Was du gegründet hast von alter her, Was früher Jugend in dir reifen durfte, Das reiche Wissen, Schönes und nur Gutes, Das ist mir jetzt verdammt, in deinem Sinn Noch fernherin zu pflegen, und wenn am frühen Morgen Die junge Schar an dir vorübergeht, dann ist es schön, Daß an der neuen Straße das alte Schulhaus steht, Da wo die Eltern reiches Wissen schöpften, Da wo des Glaubens Grundstein ward gelegt, Das ist der beste Wegstein für die Jugend, Die noch die jungen Reime in sich trägt und Die ich treulich hegen und pflegen will, daß Aus den Knaben deutsche Männer werden Und aus den Mädchen tüchtig deutsche Frauen.

Die alte Schule.

Ja, liebe Tochter, steht es so um dich, Dann ist mir gar nicht bang und schwer zumute, Dann ist der Abschied ja die reinste Freude, Dann grüß ich dich, du junge, holde Braut, Jetzt doppelt herzlich im dem Festtagskloide. O, hüte mir die junge, liebe Schar und Fördere und erbeute ihren Sinn, daß dankbar noch In spätern Lebenstagen ein jedes freudig Dieses Tage gedente, und daß der Herr Dir und der Schülerschar — Nur sonnenklare, frohe Tage schenke.

Gemeinde.

So wehn wir dich, du Gegenquell für alle, Du Grund und Boden hehrer Wissenschaft, Du Kronnen, daraus schöpft ein jedes Fürs Leben Weisheit, Glauben, Mut und Kraft.

H. Dietrich-Schmidt.

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein am 6. August 1912.

Anwesend: der Gemeindevorstand und 21 Mitglieder.

1. wird Kenntnis genommen: a) von dem Schriftchen „die freiwillige Invaliden- u. Versicherung“, von welchem 100 Stück zur unentgeltlichen Verteilung bestellt werden sollen; b) von einer Zuschrift der Kgl. Amtshauptmannschaft, die Errichtung des Bezirkskrankenhauses betr.; c) von einem Schreiben des Stadtrats Chemnitz, die Straßendehnerverlängerung betr.; d) von den gestellten Bedingungen wegen Übernahme der Albert-Strasse; e) von einem Gesuch der hiesigen Feuerwehr, Beleuchtung des Übungplatzes. Denselben soll erledigt werden.

2. in den Sparkassenausschuß werden die Herren: Hermann Reinhardt, Oberl. K. Schönherr und Max Kestler, wiedergewählt;

3. die Beilegung eines Grundstücks aus Sparkassennitteln in Gemäßheit des Vorschlags des Sparkassenausschusses wird genehmigt;

4. den Begleitmannschaften des Reichenbranders wird eine Erhöhung ihrer Bezüge zugestimmt;

Bekanntmachung, Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten betr.

Nach den Bestimmungen des königlichen Ministeriums des Innern vom 29. April 1905 und vom

21. Juni 1911 ist bei jedem Erkrankungs- und Todesfall an Arupp, Diphtherie und Scharlach, sowie bei jedem Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfall an Genickstarre und Typhus unverzüglich, längstens aber binnen 24 Stunden nach erlangter Kenntnis an die Polizeibehörde (Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) des Aufenthaltsortes des Erkrankten oder des Sterbeortes mündlich oder schriftlich Anzeige

a. durch den Arzt, wenn ein solcher zugezogen worden ist (event. unter Verwendung des vorgezeichneten, durch die Polizeibehörden kostenlos zu beziehenden Formulars),

b. sonst aber durch nachbenannte Personen:

1. den Haushaltungsvorstand,
2. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
3. denjenigen, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
4. die Leichenfrau

zu erstatten, wobei die Verpflichtung der unter b. 2—4 Genannten immer nur erst dann eintritt, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Zwangsmaßnahmen gegen die Anzeigepflicht sind nach den bestehenden Bestimmungen an den Anzeigepflichtigen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft zu ahnden.

Rabenstein, Reichenbrand, Kottluff und Neustadt, am 2. August 1912.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung.

Am 1. August dieses Jahres ist der 3. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig.

Derselbe ist bis spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit unter Vorlegung des Steuerzettels an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 31. Juli 1912.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. August dieses Jahres ist der 3. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig.

Derselbe ist bis spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit unter Vorlegung des Steuerzettels an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 31. Juli 1912.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. August dieses Jahres ist der 3. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig.

Derselbe ist bis spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit unter Vorlegung des Steuerzettels an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 31. Juli 1912.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. August dieses Jahres ist der 3. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig.

Derselbe ist bis spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit unter Vorlegung des Steuerzettels an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 31. Juli 1912.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. August dieses Jahres ist der 3. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig.

Derselbe ist bis spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit unter Vorlegung des Steuerzettels an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 31. Juli 1912.

Der Gemeindevorstand.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 3. bis 9. August 1912.

Geburten: Dem Schloffer Friedrich Richard Fischer 1 Tochter; **Aufgebote:** Der Fleischer Kurt Hugo Hirsch mit Marie Helene Uhlisch, beide wohnhaft in Reichenbrand; **Ehehelfungen:** Der Geschäftsführer Karl Heinrich Albert Oskar Münzert mit Anna Lina Rosa Liebmann, beide wohnhaft in Reichenbrand.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Siegmar vom 1. bis mit 7. August 1912.

Geburten: Dem Former Max Adolf Graupner 1 Sohn; **Sterbefälle:** Die Strumpfwirkers-Gattin Amalie Wilhelmine Schwalbe verwitwet gewesene Schönfeld geborene Mlg., 54 Jahre alt; Flora Reibel, 3 Tage alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Neustadt vom 1. bis 8. August 1912.

Geburten: Dem Markthelfer Ernst Gustav Reinhold Koch und dem Arbeiter Oswald Arthur Keller je 1 Sohn; **Ehehelfungen:** Der Pelzattmann Gustav August Bräuer in Mühlau mit der Privatierin Anna Amalie verw. Meyer geb. Fröhliche in Neustadt; **Sterbefälle:** Die Besizerin Martha Dora Scheller, 20 Jahre, 5 Monate, 18 Tage alt und der Appreturgehilfe Eduard Hugo Uhlisch, 68 Jahre, 2 Monate, 26 Tage alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein vom 1. bis 8. August 1912.

Geburten: Dem Handarbeiter Wilhelm Oswald Bächner 1 Sohn; dem Werkführer Karl Martin Köhler 1 Sohn; dem Fabrikarbeiter Emil Albert Koppel 1 Tochter; dem Fabrikarbeiter Friedrich August Lindner 1 Tochter; dem Fabrikarbeiter Friedrich Otto Claus 1 Sohn; Herüber 1 unehel. Mädchen; **Aufgebote:** Der Fabrikarbeiter Albin Walter Bohne, wohnhaft in Laura, mit Anna Lina Wittmer, wohnhaft in Rabenstein. Der Metallarbeiter Otto Emil Burzbad, wohnhaft in Chemnitz, mit Lina Alma Wittmer, wohnhaft in Rabenstein; **Sterbefälle:** Der Handschuhstricker Friedrich Albert Thbe, 29 Jahre alt; Johanna Selma Lindner, 10 Tage alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Kottluff vom 31. Juli bis 8. August 1912.

Geburten: Dem Eisenhauer Bruno Theodor Kollau 1 Tochter; **Ehehelfungen:** Der Rohproduktenhändler Max Willy Rehnert mit der Karolina Geiger, beide in Kottluff.

Ausschub für Jugendpflege zu Rabenstein.

Sonntag, den 11. August Jugend-Schauturnen des 21. Gauces in Neustadt: Geländespiele, Abtuchen, turnerische Wettkämpfe. Sammeln vorm. 1/2 7 Uhr auf den beiden Reimsturnplätzen. Alle Fortbildungsschüler, auch die Nichtmitglieder der Turnvereine, sind herzlich willkommen.

Zum Fruchteeinlegen

prima Compenszucker, Wein- und Einlege-Essig, Salsyl, Senfsaat

Drogerie Siegmar Erich Schulze.

Fernsprecher 325.

